



Beitragsordnung der Bezirksärztekammer Pfalz

Festlegung der Höhe des Hebesatzes gem. § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung für das Jahr 2025.

Die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Pfalz hat in ihrer Sitzung vom 15.01.2025 beschlossen, den Hebesatz für das Jahr 2025 auf 20 % festzusetzen, dies entspricht 0,2 % des ärztlichen Einkommens.